

Unsere Fraktion im Parlament

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 7

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vorkämpferin

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, vertritt die Interessen aller arbeitenden Frauen.

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20sten jeden Monats zu richten an die Redaktion: Frau Marie Walter, Zürich — Carmenstr. 55.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Einzelabonnements-Preis:
Inland Fr. 1.— per Ausland „ 1.50 / Jahr

Inserate und Abonnementsbestellungen an die Administration: Buchdruckerei Conzett & Cie., Zürich Werdgasse 41—43.

Unsere Fraktion im Parlament.

Ein Fähnlein der sieben Aufrechten bildete noch letztes Jahr unsere Vertretung im Bundesparlament. Heute schauen wir mit Stolz auf die immer frisch drauflos musizierende Kapelle Greulich, die 17 stramme Sozialdemokraten vereinigt. Jüngst wäre noch einer hinzugekommen, ein echter, trutziger Balone, wenn nicht der politische Terror, die Macht-habergewalt der herrschenden Parteien, dies mit wenig sauberen Mitteln und Mittelchen verhindert hätte.

Den Zuhörern auf der Tribüne, — die hin und wieder auch aufmerksam lauschende Weiblein beherbergt, — wird nicht selten ein ausserlesener Genuß bereitet durch das heftige Rencontre von zwei auf ganz verschiedenen Grundlagen, der kapitalistischen und sozialistischen Wirtschaftsweise, sich aufbauenden Welt- und Lebensanschauungen. Das wackere und unerschrockene Ein- und Angreifen der roten Garde zwingt den, der Natur seiner Zusammensetzung nach schwerfälligen Apparat der National-Versammlung, aus seinem gewohnten geruhigen Behagen heraus zu größerer geistiger Beweglichkeit. Dann und wann kommt es zu regelrechten Sieben, die von unseren Männern immer gleich in baarer Münze heimgezahlt werden. Daß sogar unsere Antimilitaristen vom reinsten Wasser nicht nur dem Arbeitsvolke aus dem Herzen sprechen, verrät mitunter die Tribüne. Aus Langerweile, oft auch aus neugierigem Interesse kommen „bessere“ Damen, vom hübschen jungen Mägdlein bis zur ältlichen Matrone zu kürzerem Verweilen hinauf in die Logen. Und so oft es der Zufall will, daß unser „rotgeschnäuzte“, der feurige Raine, seinem Temperament die Zügel schießen läßt in enthusiastischer Rede, erglänzen nicht nur die Frauenaugen, die Herzen geraten in Wallung und beinahe unbewußt flüstert's von den Lippen: Bien parle, très bien dit!

Diese Debatten, wo besonders von Seite der Sozialdemokraten nicht mit bloßen Worten, sondern mit gewichtigen Argumenten gefochten wird, sind von unschätzbare Wirkung für die Massenaufklärung. Ueberall im ganzen Lande herum nähren sie den Gesprächs- und Diskussionsstoff. An den Arbeiterversammlungen, mögen sie in noch so entlegenen Berggemeinden stattfinden, werden die Nationalratsreden

eifrig kommentiert und interpretiert. Sogar unsere Arbeiterfrauen geraten dann aus ihrem Staunen und Ginhorchen heraus. Unversehens löst sich ihnen das Zünglein und was da in gehobener Stimmung ihren Lippen entsprudelt, entbehrt nicht der logischen Klarheit. Müßten die Herren alle Entrüstungsreden über die dem Volke wieder neu abzuknüpfende 16-Millionensteuer zur Anschaffung von noch weiterem Kriegsspielzeug mit anhören, mit ihrer Gemütsruhe wäre es für eine geraume Weile wohl vorbei.

Was scheerte sie übrigens das erdrückende statistische Tatsachenmaterial des stadtbernischen Finanzdirektors, des Genossen Gustav Müller, der an Hand untrüglicher Zahlen für den Zeitraum von 1875 bis 1906 eine Steigerung der Ausgaben für militärische Zwecke in Deutschland um 178 Proz., in Frankreich um 145 Proz., in England um 180 Proz. und in der Schweiz gar um 239 Proz. feststellte! Diese gewaltige materielle Belastung kommt in den direkten und indirekten Steuern zum Ausdruck, welche den Arbeiter und die Arbeiterin namenlos drücken. Die direkten Steuern sind im oben angegebenen Zeitraum von Fr. 8.33 auf Fr. 13.84 pro Kopf der Bevölkerung angewachsen, oder um 66 Prozent. Die indirekten Steuern, die größtenteils in Form von Zöllen erhoben werden und so auf unnatürliche Weise die Lebenshaltung des Volkes erschweren, sind von Fr. 9.84 auf Fr. 23.55 angewachsen, oder um 139 Prozent. Die Arbeitslöhne aber haben nur eine durchschnittliche unbedeutende Steigerung erfahren, 25 bis höchstens 40 Prozent, so daß diese Zoll- und Steuerlasten einem unverantwortlichen Raub an der Volkskraft gleichkommen, die langsam aufgezehrt wird zum hochheiligen Zwecke der arbeitslosen Bereicherung der Kapitalisten und der Möglichkeit noch vermehrter Soldatenscindereien — wir wollten sagen Soldatenspielerien der Militaristen. Mit verbissenem Ingrimm läßt sich die Arbeiterklasse die blutfaugenden Schröpfköpfe an die mageren Lenden ansetzen. Doch einmal wird die Geduld brechen, der Bluttribut verweigert werden — — —

Dieser Riesenausgabe der 16 „Militär“-Millionen gegenüber erscheint die letzten November von der Arbeiter-Union schweizerischer Transportanstalten in einer Eingabe an die Bundesversammlung geforderte

Erhöhung der Teuerungszulage für das im Taglohn bezahlte Arbeiterpersonal von Fr. 150 auf Fr. 200 pro 1911 im Gesamtbetrage von angeblich Fr. 550,000 als die reinste Bagatelle. Da es sich aber hier nicht um privilegierte Staatsarbeiter, um Bundesräte, denen man im vergangenen März aus Gründen dringender Notwendigkeit die Jahresbesoldung um Fr. 3000 erhöhte, sondern nur um das Wohl einfacher proletarischer Arbeiter handelte, wurde das Gesuch kurzerhand abgewiesen. Zur Deckung der Militärausgaben wird fröhlich darauf los gepumpt — man will zur Stunde zwar noch nicht wissen wo, allein das Geld für gute Zinsen wird sich schnell finden. Hier, bei den Bundesbahnen, wo die Betriebsüberschüsse die Ausgabe für die recht bescheidene Arbeiterforderung von vornherein rechtfertigen, wird 11,000 im schweren Dienste des Bundes stehenden Schweizerbürgern die Hungerpeitsche vorgehalten. Mutter Helvetia, wie ungleich behandelst du deine Söhne!

Noch nur Geduld! Das aufwachende Proletariat wird nicht versäumen, dich zur Rechenschaft und Abrechnung zu zwingen! In nimmer rastender Arbeit fügt es die Steine zusammen zum Bau seiner mächtigen Organisationen. Noch sendet es heute in seinen Parlamentsvertretern nur Wackelpflaster aus, die mit Argusaugen und klugen Sinnen alle deine Schritte und Handlungen verfolgen und kritisieren. Einmal aber wird die Zeit kommen, wo es im Vollgefühl seiner Kraft dich niederringt, um selbstbestimmend und selbsttätig seine eigenen Geschicke im Weltgeschehen zu lenken, zum Wohle Aller, zum Wohle der Gesamtheit.

Die Aktion gegen den Gotthardvertrag.

Die Verstaatlichung der Eisenbahnen hat der Schweiz durch die allzu bereitwillige Rücksichtnahme auf das in- und ausländische Kapital große ökonomische Lasten gebracht. Wenn dann noch in Verträgen der Begehrlichkeit der Subventionsstaaten, Deutschland und Italien, durch zu weitgehende Zugeständnisse Tür und Tor geöffnet wird, ist es Pflicht des Volkes, seine von ihm bevollmächtigten Vertreter von Handlungen zurückzuhalten, die dem Wohle des eigenen Landes zuwiderlaufen.

Eine solche, das Allgemeininteresse, namentlich die elektrische Industrie schädigende, ja sogar die Selbständigkeit unseres Staatswesens gefährdende Handlung, würde mit der Abschließung des gegenwärtig schwebenden Vertrages vom 13. Oktober 1909 von der Bundesversammlung begangen. Erwiesenermaßen fußt dieser Vertrag auf einer zum Teil irrtümlichen Gewinnberechnung, die den Vertragsstaaten unberechtigte Vorteile brächte.

Diesen Tatsachen gegenüber ist es zu begrüßen, daß ein Aktionskomitee aus den verschiedenen Parteilagern am 23. Mai 1912 eine Volkspetition mit 116,085 Unterschriften der Bundeskanzlei zuhänden der eidgenössischen Räte eingereicht hat. In der gleichzeitig übermittelten Eingabe wird auf die un-

berechenbare wirtschaftliche Schädigung hingewiesen, die mit diesem neuen Staatsvertrag infolge der Ausdehnung der Meistbegünstigung im Güterverkehr für die beiden Vertragsstaaten auf das ganze bestehende und zukünftige Bundesbahnnetz der Schweiz erwachsen müßte.

Am 20. Juni sind noch weitere 437 Unterschriften von Schweizern in Nordamerika eingelaufen, die sich gegen den Abschluß des Gotthardvertrages erklären. Die insgesamt 116,522 Unterschriften repräsentieren einen unzweideutigen Volkswillen, den eine kluge Regierung unter keinen Umständen mißachten, vielmehr respektieren sollte.

Normen für unpfändbares Lohnneinkommen der Arbeiterschaft.

Angeichts der auf allen Gebieten der Lebenshaltung sich fühlbar machenden Teuerung, ist es für die Arbeiterschaft von besonderem Interesse, die Höhe der Lohnansätze zu kennen, für welche an einzelnen Orten eine Pfändung nicht in Betracht kommt.

Am 21. Januar 1907 hat das deutsche Oberlandesgericht Hamm folgende Normalien für unpfändbare monatliche Arbeitereinkommen festgestellt, die noch heute innegehalten werden:

	Außer Lohnpfändung monatlich
Mann	Mk. 60.— = Fr. 75.—
Frau	„ 30.— = „ 37.50
Kind über 10 Jahren	„ 10.— = „ 12.50
Kind unter 10 Jahren	„ 5.— = „ 6.25

Auf eine Arbeiterfamilie mit 3 Kindern angewendet, ergeben sich die Grenzen der Pfändbarkeit wie folgt:

Für den Mann	Fr. 75.—
Für die Frau	„ 37.50
Für 1 Kind über 10 Jahre	„ 12.50
Für 2 Kinder unter 10 Jahren	„ 12.50

Einem Arbeiter mit einem monatlichen Verdienste von Fr. 137.50 oder einem Taglohn von Fr. 5.50 kann also nichts vom Lohne gepfändet werden.

In der Stadt Zürich wurden die folgenden, von den Betreibungsbeamten für den Vollzug der Lohnpfändungen aufgestellten Grundsätze von der erstinstanzlichen Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Zürich), 8. Mai 1912, gutgeheißen:

I. Normalansätze für das Existenzminimum.

	Pro Monat
1. Für männliche ledige Personen	Fr. 100.—
2. Für weibliche ledige Personen	„ 90.—
3. Für Eheleute ohne Kinder	„ 145.—
4. Für Eheleute mit Kindern:	
a) für Kinder bis 6 Jahre ein Zuschlag pro Kind und pro Monat im Betrage von	„ 16.—
b) für Kinder bis 14 Jahre ein Zuschlag pro Kind und pro Monat im Betrage von	„ 20.—
c) für Kinder bis 20 Jahre ein Zuschlag pro Kind und pro Monat im Betrage von	„ 36.—